

wurde —, ist nun größtenteils in zwei stattlichen Bänden gesammelt, mit einem schlichten Vorwort seiner Schülerin Annerose Schneider, die auch ein vollständiges Schriftenverzeichnis beifügte (II, 613—631). Nicht nur die meisten Aufsätze aus Fachzeitschriften sind aufgenommen, sondern auch selbständige Bücher wie „Die Stände der deutschen Volksrechte“ (1933), die „Studien über Liudprand von Cremona“ (1933), „Die Kaiserpolitik Ottos des Großen“ (1943) und vier Leipziger Akademie-Abhandlungen aus seinen letzten Jahren (siehe DA. 10, 268 u. 524; 12, 257 f.; dazu „Liebe und Tod bei Heinrich von Kleist“ 1950). Man vermißt die Schrift über „Die Anfänge des deutschen Reiches“ (1942) und den dazugehörigen Aufsatz „Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturz Karls III. und der Entstehung der Stammesherzogtümer“ (HZ. 166, 1942), der anderwärts nachgedruckt wurde (s. DA. 13, 575). Auch Aufsätze über „Germanische Monarchien und Republiken“ (ZRG. Germ. Abt. 54, 1934) und über Königswahlen der Ottonenzeit (ebd. 66, 1948 und DA. 6, 1943) wurden aus nicht recht einleuchtenden Gründen weggelassen. Besonders erfreulich ist, daß nun die 15 „Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen“, die 1928—37 im Jahrbuch „Sachsen und Anhalt“ 4—13 erschienen, hier chronologisch umgeordnet im 1. Band zusammengefaßt sind, wie es schon der Vf. selbst einmal geplant hatte, aus dessen ungedruckter Habilitationsschrift diese Studien hervorwachsen. Sie haben gerade in der Zeit verblendeter, verhetzender „Umwertung“ Widukinds und Karls d. Gr. klärend und ernüchternd gewirkt und den unbeirrbaren Mut des Vf. zu kritischer Ehrlichkeit bezeugt, den er bis zu seinem Tod bewährte. Daran erinnern auch manche polemische Auseinandersetzungen mit längst vergessenen Bilderstürmern, die man jetzt vielleicht hätte entbehren können; ebenso das einzige bisher ungedruckte Stück der Sammlung (I, 449—467), einen unvollendeten Entwurf zu einer Frühgeschichte des sächsischen Stammes, der doch nicht die zehn Jahre früher gedruckte, hier fehlende Schrift „Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken“ (1933, s. DA. 1, 245) ersetzen kann. Hier aber sollten nicht nur Forschungsergebnisse gesammelt, sondern zugleich die Persönlichkeit und Eigenart des Vf. dankbar in dauernde, mahnende Erinnerung gebracht werden. Immer ging es ihm vor allem darum, gegen die „Neigung zur Kritiklosigkeit“ auch in der historischen Forschung die redliche methodische Besonnenheit zur Geltung zu bringen, die sich des Gewißheitsgrades und auch der Grenzen unserer Erkenntnis bewußt wird: „das jedenfalls ist mir beinahe wichtiger als die Gegenstände selbst, mit denen sich meine Untersuchungen beschäftigen“ (II, 220 f.). Deshalb nicht zum wenigsten werden die hier gesammelten Schriften immer lesenswert, wird ihr Verfasser nicht zu vergessen sein.

H. G.

Peter R a s s o w, Die geschichtliche Einheit des Abendlandes. Reden und Aufsätze (Kölner historische Abhandlungen 2) Köln-Graz 1960, Böhlau Verlag, XII u. 463 S. — Die hier vereinigten Reden und Aufsätze, von denen etwa ein Drittel bisher ungedruckt war, lassen das weite Blickfeld des inzwischen verstorbenen Vf. erkennen. Der Schwerpunkt liegt auf den Äußerungen R.s zu Problemen des 19. Jh. und der Gegenwart, zu denen er von der höheren Warte des Historikers aus Stellung nimmt. Von seinen Arbeiten zur ma. Geschichte sind nur drei abgedruckt: Über Erzbischof Rudhard von Mainz (1089—1109), Zum Kampf um das Eherecht im 12. Jahrhundert und Zum byzantinisch-normannischen Krieg 1147—1149. Für die Wissenschaftsgeschichte kommen in Betracht die Vorträge über Hans Delbrück und Adolf von Harnack.

H. M. S.